

# Ärger mit der Post

**Beitrag von „biene mama“ vom 3. Dezember 2009 18:52**

Der Postbote (Deutsche Post) muss eigentlich schon mindestens eine Benachrichtigungskarte ausfüllen und das Paket bei der Post hinterlegen. "Empfänger unbekannt" darf er eigentlich nur dann schreiben, wenn er den Empfänger wirklich nicht ermitteln kann.

Wenn die Schule nicht mit draufsteht, sondern nur dein eigener Name, ist er allerdings wahrscheinlich \*rein rechtlich\* im Recht. Aber was ist das denn für ein Postbote? Er sollte doch wohl auch ein bisschen mitdenken können!

Bei uns laufen übrigens immer wieder mal irgendwelche Zusteller durch die Schule. Die geben Pakete nicht unbedingt im Sekretariat ab, sondern beim Hausmeister oder wer sonst irgendwie greifbar ist.

Liebe Grüße  
Biene Maja